

Ortschaftsrat Medingen

**Beschluss
Nr. OR 009/2024**

aus der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, 22. Februar 2024

TOP 4. Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf der K 9260 Weixdorfer Straße zwischen der Einmündungen Ernst-Thälmann-Straße und Am Eichelberg – Beschluss

Sachstand:

Mit der Fertigstellung des 2. Bauabschnitt der K 9260 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Medingen, Weixdorfer Straße wurde im Jahr 2011 bedingt durch den guten Ausbauzustand die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km pro Stunde aufgehoben. Der „hervorragende“ Zustand der Fahrbahn wiederum animierte seitdem so manchen Verkehrsteilnehmer entgegen der gegenseitigen Rücksichtnahme und den an der ein oder anderen Stelle eingeschränkten Sichtverhältnisse die zulässigen 50 km pro Stunde zu überschreiten. Ebenso gefährlich sind immer wieder erlebbare riskante Überholmanöver im Bereich der Weixdorfer Straße zwischen den Bushaltestellen „Am Eichelberg“ und der Grundschule Medingen.

Mit dem Antrag auf Errichtung eines FGÜ vom 30.03.2017 konnte eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km pro Stunde zwischen Grundschule und der Einmündung Ernst-Thälmann-Straße erwirkt werden.

Der Straßenabschnitt Weixdorfer Straße zwischen Ernst Thälmann-Straße und Am Eichelberg ist durch das Straßengefälle und den vom Fußweg auf die Fahrbahn geleiteten Radweg nicht weniger gefährlich. Herannahende Fahrzeuge werden bei überhöhter Geschwindigkeit auch von Fußgängern zu spät wahrgenommen. Ein vereister oder beschlagener Verkehrsspiegel macht ein Ausfahren aus der Ernst-Thälmann-Straße zu Weilen unmöglich. Beidseitige Fußwege fehlen.

Die beiden Haltestellen „Am Eichelberg“ mit den Querungshilfen sind als zentraler Zu- und Umstieg für Schüler aller weiterführenden Schulen besonders stark frequentiert. Ebenfalls wird die Querungshilfe in Höhe der Schulstraße von vielen Kindergarten-Kindern und ihren Eltern sowie von den Grundschulern auf dem Weg in die Sonnenblumenschule genutzt.

Die Sicherung der Schulwege ist geboten.

Beschlussfähigkeit:

Stimmberechtigte insgesamt:	6
davon anwesend:	5
wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:	0

Abstimmungsergebnis:

für den Beschluss stimmten:	5
gegen den Beschluss stimmten:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Medingen schlägt vor, beim zuständigen Straßenbaulastträger, ergänzend zu allen anderen Maßnahmen, für den Straßenabschnitt Weixdorfer Straße zwischen den Einmündungen Ernst-Thälmann- Straße und Am Eichelberg beidseitig eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km pro Stunde zu beantragen.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig geladen und dass die Öffentlichkeit durch ortsübliche Bekanntgabe rechtzeitig informiert worden war.

ausgefertigt: Ottendorf-Okrilla, am 23.02.2024

René Edelman, Ortsvorsteher
